

2. Stände.

Die Gesamtheit der Bürger wurde in drei Stände eingeteilt, nämlich in die Spartiaten, Perióken und Heloten. Die Spartiaten waren die eigentlichen Dorier, sie waren die Herren und besaßen alle Rechte. Sie nur allein hatten Anteil an der Regierung und Verwaltung des Staates; sie bildeten einen Kriegerstand und verschmähten es, irgend einer Beschäftigung obzuliegen. — Die Perióken waren Nichtdorier; sie stammten von den früheren Bewohnern Lakoniens ab, die sich den Eroberern freiwillig unterworfen hatten. Sie hatten keinen Anteil an der Staatsregierung, aber sie waren persönlich frei. Sie besaßen Acker an den Abhängen des Taygetos. — Die Heloten dagegen waren die Ureinwohner des Landes, die von den Doriern mit dem Schwerte in der Faust zur Unterwerfung gezwungen worden waren. Sie waren die Sklaven des Staates. Von demselben wurden sie den einzelnen Spartiatenfamilien zugewiesen mit der Aufgabe, deren Güter zu bewirtschaften. Sie konnten zwar einen Teil des Ertrages behalten, den größten Teil aber an Korn, Obst und Wein mußten sie an den doriischen Grundherren abliefern. Der harte Druck, der auf den Heloten lag, erzeugte bei ihnen dauernde Unzufriedenheit, die nicht selten in blutige Aufstände ausartete. Die Folge davon war wieder, daß die Spartiaten über die Heloten eine strenge Polizei ausübten. Es bestand sogar die Einrichtung, junge Spartaner in die Helotendörfer zu schicken, um die Verdächtigen entweder festzunehmen oder einfach niederzulassen.

3. Verfassung.

Nach der Verfassung standen an der Spitze des Staates zwei Könige. Sie waren die Anführer des Heeres im Kriege und brachten den Göttern die Opfer dar. Außerdem genossen sie noch einige Ehrenrechte; sie erhielten ein Drittel der Kriegsbeute und konnten von den Perióken Abgaben verlangen. — Die Königsmacht wurde beschränkt durch den Rat der Alten. Er setzte sich aus 28 Männern zusammen, von denen jeder 60 Jahre alt sein mußte. Dazu traten noch die beiden Könige, um den Vorsitz zu führen, so daß der Rat der Alten in Wirklichkeit aus 30 Mitgliedern bestand. Seine Hauptaufgabe war, alle Gesetze, die das Volk bestätigen sollte, zu beraten und aufzustellen. Außerdem besaß er die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. — Jeden Monat zur Zeit des Vollmondes wurde die Volksversammlung, zu der alle Spartiaten gehörten, die das 30. Lebensjahr erreicht hatten, berufen. Sie entschied über Krieg und Frieden, nahm die Gesetze an oder lehnte sie ab, wobei aber ein Meinungsaustrausch verboten war. Nur die Könige oder die Beamten durften reden. — Daneben bestanden noch die fünf Ephyoren. Anfangs waren sie nur die Aufseher über die unteren Beamten und wurden als solche von den Königen ernannt. Später aber war ihre Macht so gewachsen, daß sie eigentlich die Regierenden des Staates waren. Sie schlossen mit anderen Mächten Bündnisse, beaufsichtigten die Könige, forderten sie auch vor Gericht und beobachteten selbst das Privatleben der gesamten Bürgerchaft.